

Verhandlungsposition des Personalrates Hauptschule im Bezirk Düsseldorf zum Personalkonzept bei Schulschließungen

Verunsicherungen bei den Beschäftigten abbauen

- Die Schulstrukturentwicklung hat vor dem Hintergrund der demografischen Veränderungen und der voranschreitenden Schulschließungen bei allen Beschäftigten an Hauptschulen große Verunsicherungen hervorgerufen. Diese müssen abgebaut werden.
- Der Veränderungsprozess, der durch die Einführung der Sekundarschule und Streichung des Verfassungsranges der Hauptschule noch verstärkt wird, muss im Interesse der Beschäftigten sozialverträglich gestaltet werden.

Frühzeitige Information

- Sobald aufgrund der Anmeldungen absehbar ist, welche Hauptschulen möglicherweise keine Eingangsklassen mehr bilden werden, informiert die Bezirksregierung die Personalvertretung. Gleichzeitig informieren die betroffenen Schulleitungen ihre Lehrerräte und auch die Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen.
- Personelle Konsequenzen, die sich an diesen Schulen ergeben, sind von der Bezirksregierung den betroffenen Schulen unverzüglich mitzuteilen.
- Jede Personalmaßnahme ist abhängig von der Perspektive der jeweiligen Schule. Bezirksregierung und Fachaufsicht nehmen frühzeitig Kontakt mit den Kollegien auf und informieren sie umfassend. Der Personalrat wird in die Information und Beratung einbezogen.

Sicherung der Perspektiven für die Beschäftigten

- Grundsätzlich erhalten alle Lehrkräfte eine Freigabe, die an einer auslaufenden Schule unterrichten, wenn nicht spezifische Belange der auslaufenden Schule etwas anderes erfordern. Eine Nichtfreigabe wird begründet und mit einer späteren Option verbunden.
- Lehrkräfte der auslaufenden Schulen erhalten vorrangig ein Angebot für einen Wechsel zu den neuen Sekundar- bzw. Gesamtschulen.
- Lehrkräfte an auslaufenden Schulen, die ein Altlehramt, ein anderes Lehramt (z.B. Grundschule) oder eine andere Qualifikation (Seiteneinstieg) haben, sollen bei der Überführung in eine andere Schule oder Schulform gleichrangig mit den Lehrkräften behandelt werden, die das für die Schulform passende Lehramt aufweisen.
- Bei der Besetzung von Stellen der Sekundarstufe II an den neuen Sekundarschulen sollen vor Neuaus-

schreibung der Stellen Kolleginnen und Kollegen aus den auslaufenden Schulen übernommen werden, wenn sie dieses beantragen und über eine entsprechende Qualifikation verfügen.

- Die Bezirksregierung soll weiterhin sicherstellen, dass der Grundsatz „Versetzung vor Neueinstellung“ realisiert wird. Deshalb werden Versetzungsanträge aus auslaufenden Hauptschulen an andere Schulformen (Realschule, Gesamtschule, Gymnasium, Sekundarschule und Grundschule) vor Neuausschreibung realisiert.
- Darüber hinaus wird für die Lehrkräfte an bisher nicht im Bestand gefährdeten Hauptschulen ein Versetzungskorridor zu anderen Schulformen ermöglicht. Dadurch würde auch gesichert, dass die verbleibenden Hauptschulen weiterhin Lehrkräfte einstellen können, um so der weiteren Überalterung entgegenzuwirken.
- Die Unterbringung von Sozialpädagogen muss ebenfalls dem Grundsatz „Versetzung vor Einstellung“ folgen und eine Möglichkeit des Wechsels an andere Schulformen eröffnen.
- Lehramtsanwärter werden nur Schulen zur Ausbildung zugeordnet, die noch Unterricht in allen Jahrgangsstufen anbieten.
- Der Personalrat erhält von der Bezirksregierung die jeweils aktuellen Stellenbesetzungen, und zwar sowohl von den Hauptschulen als auch von allen anderen Schulformen, damit er auf die Übernahme von Kolleginnen und Kollegen von zu schließenden Hauptschulen hinwirken kann.

Schulleitungen und Unterstützungsmaßnahmen

- Schulleitungen auslaufender Schulen werden frühzeitig über Einsatzmöglichkeiten an anderen Hauptschulen informiert und dort vorrangig durch Inanspruchnahme von Beförderungsstellen berücksichtigt, falls sie das wünschen.
- Personalrat und Dienststelle streben Entlastung und Unterstützung für Schulleitungen und Kollegium bis zur endgültigen Schließung der Schule an, da der Veränderungs- und Abwicklungsprozess für alle Beschäftigten keine Reduzierung der Aufgaben, sondern zusätzliche Arbeit bedeutet. So wird z. B. der Umfang der Leitungszeit und der Anrechnungsstunden des Kollegiums bis zur Schließung beibehalten.